

Laubach, den 15. Juni 2017

**Beratung und Beschlussfassung zum 2. Entwurf zum Teilplan Erneuerbare Energien
Regierungsbezirk Südhessen - Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

Beschlussantrag:

Der Ortsbeirat Gonterskirchen und der Stadtverordnete Ralf Schmidt beantragen hiermit gemeinsam, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Stellungnahme des Ortsbeirats Gonterskirchen (s. Anlage) zum 2. Entwurf des Teilplans Erneuerbare Energien Regierungsbezirk Südhessen, im Rahmen des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit fristgerecht bis zum 14. Juli 2017 an das zuständige Regierungspräsidium Darmstadt weiter zu leiten.

Begründung:

Der OB Gonterskirchen hat kurzfristig über die o.g. Angelegenheit beraten und sich aus natur- und artenschutzrechtlichen Gründen, der Nähe zum FFH-Gebiet 5420-304 „Laubacher Wald“ und zum (in Teilen identischen) Vogelschutzgebiet 5421-401 „Vogelsberg“, ebenso wie die Stadt Nidda, der Ortsbeirat Nidda-Ulfa, sowie weitere Niddaer Ortsbeiräte gegen die Ausweisung des Vorranggebietes Nr. 2-911 nördlich von Nidda-Ulfa bzw. südlich von Gonterskirchen ausgesprochen.

Der Ortsbeirat Gonterskirchen wurde seitens der Stadt Laubach bisher nicht über das o.g. Verfahren in Kenntnis gesetzt. Zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens (Mitte/Ende Mai 2017) endete die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das RP Darmstadt am 2. Juni 2017, so dass zum damaligen Zeitpunkt keine Möglichkeit bestand, die Angelegenheit in den Ausschüssen oder in der Stadtverordnetenversammlung zu beraten.

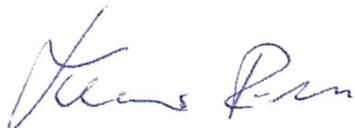
1. Gemäß § 82 (3) HGO ist der Ortsbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, zu hören.
2. Gemäß § 1 der Satzung zur Beteiligung der Ortsbeiräte der Stadt Laubach haben Ortsbeiräte ein Vorschlags- und Antragsrecht zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen.

Zwischenzeitlich wurde die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das RP Darmstadt bis zum 14. Juli 2017 verlängert, so dass sich nun die erste und vorerst letzte Gelegenheit bietet, in der Sitzung am 20. Juni 2017 über das o.g. Verfahren zu beraten oder eine Fristverlängerung beim RP Darmstadt zu beantragen.

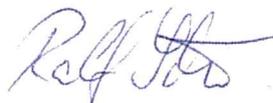
Im Gegensatz zu den Beschlüssen über Windkraftanlagen auf Flächen der Laubacher Gemarkung sind von Windkraftanlagen auf Niddaer Stadtgebiet keine Einnahmen für die Stadt zu erwarten. Auch die Stadt Schotten hat sich u.a. wegen Bedenken im Hinblick auf den Tourismus bereits gegen die Ausweisung von Vorranggebieten auf dem Gebiet der Nachbargemeinde Gedern ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.



Klaus Rühl, Ortsvorsteher



Ralf Schmidt, Stadtverordneter

Anlagen: Stellungnahme des Ortsbeirats Gonterskirchen

Ortsbeirat Gonterskirchen

Ortsvorsteher
Klaus Rühl
Mittelgasse 12
35321 Laubach

Gonterskirchen, den 15. Juni 2017

An die
Stadt Laubach
Friedrichstr. 11
35321 Laubach

**Teilplan Erneuerbare Energien (2. Entwurf) Regierungsbezirk Südhessen
Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit, §10 Raumordnungsgesetz
Stellungnahme des Ortsbeirates Laubach-Gonterskirchen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als nördlich gelegene Nachbargemeinde des Niddaer Ortsteils Ulfa spricht sich der Ortsbeirat von Laubach-Gonterskirchen gemäß Beschluss vom 19. Mai 2017 gegen die Ausweisung des Vorranggebietes Nr. 2-911 nördlich von Ulfa aus und beantragt, auf eine Ausweisung als VRG-WE zu verzichten.

Begründung:

Das betreffende Gebiet grenzt in nördlicher Richtung an das FFH-Gebiet 5420-304 „Laubacher Wald“ und das (in Teilen identische) Vogelschutzgebiet 5421-401 „Vogelsberg“, sowie nordwestlich an das FFH-Gebiet 5520-304 „Basaltmagerrasen am Rand der Wetterauer Trockeninsel“ und zählt daher zu den wesentlichen Nahrungshabitaten gefährdeter und geschützter Tierarten. Von einer negativen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete und des Vogelschutzgebietes ist daher mit großer Sicherheit auszugehen.

Seit 2013 führt die Stadt Nidda im Rahmen der sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplans vertiefende Untersuchungen hinsichtlich Avifauna, Fledermäusen und Landschaftsbild durch und ergänzt diese jährlich. Diese Untersuchungen erreichen damit eine größere Informationsschärfe als der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien des Regierungspräsidiums Südhessen.

Ortsbeirat Gonterskirchen

So kam eine Bewertung der Fa. NaturProfil im Auftrag der Stadt Nidda im August 2015 zu folgendem Ergebnis:

„Aufgrund des im Planungsbereich reduzierten Windpotenzials und den erforderlichen Abständen zu Brutstandorten sensibler Greifvögel verbleiben nur noch schmale Teilflächen, die zum Teil innerhalb des Sicherheitsabstandes der L3138 liegen. Außerdem ist eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden Vogelschutzgebiets „Vogelsberg“ nicht auszuschließen.“

Ob die verbleibende Fläche die Anforderungen des Landesentwicklungsplans nach einer flächensparenden und effizienten Nutzung der Bodenfläche, wie auch nach einer Mindest-Windgeschwindigkeit von 5,75 m/s in 140 m Höhe über Grund erfüllt, erscheint höchst fraglich. Wegen der großen Bedeutung für Natur- und Artenschutz und dem damit verbundenen erhöhten Untersuchungsaufwand, unter anderem durch die Erfordernis einer FFH-Verträglichkeits-Untersuchung, verfolgte die Stadt Nidda dieses Gebiet nicht weiter.

Vor diesem Hintergrund erscheint die veränderte artenschutzrechtliche Bewertung von Seiten des Regierungspräsidiums Darmstadt in der zweiten Offenlage zur Ausweisung eines Vorranggebietes zur Nutzung von Windenergie auf dieser Fläche als nicht nachvollziehbar bzw. unzureichend.

Aus natur- und artenschutzfachlichen Gründen, der Nähe zu den angrenzenden FFH-Gebieten sowie dem Vogelschutzgebiet und der damit einhergehenden fehlenden Akzeptanz in der Bevölkerung lehnt der Ortsbeirat Gonterskirchen, ebenso wie die Stadt Nidda, die Ausweisung des o.g. Gebietes als Vorranggebiet zur Nutzung von Windenergie ab.

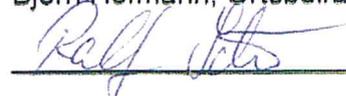
Mit freundlichen Grüßen



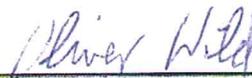
Klaus Rühl, Ortsvorsteher



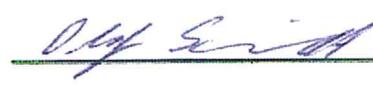
Björn Hofmann, Ortsbeiratsmitglied



Ralf Schmidt, Ortsbeiratsmitglied



Oliver Wild, stv. Ortsvorsteher



Olaf Schmidt, Ortsbeiratsmitglied

